



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/2921

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.07.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	12.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umsetzung des Schwammstadtbeschlusses in Maßnahmen durch die Stadtverwaltung
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 06.07.2024

Anlage/n:

2921 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

2921 - Nichtöffentliche Anlage 2

Bürgerantrag: Umsetzung des Schwammstadtbeschlusses in Maßnahmen durch die Stadtverwaltung

1. Die Stadtverwaltung stellt in Jahresberichten dar, welche konkreten Maßnahmen von Projektbeispielen bis zu kommunalen Bauordnungsvorschriften sich aus dem Stadtratsbeschlüssen zu den Anträgen, dass Leverkusen Schwammstadt werden soll, bisher ergeben haben und welche in konkreten Planungsstadien sind.

2. Auf der Basis der Schwammstadtbeschlüsse und der sich aus dem Schwammstadtprinzipien ergebenden Anpassungsmaßnahmen werden konsequente Ergänzungen im kommunalen Bauordnungsrecht entwickelt, welche zur Minderung von zukünftigen Versiegelungsmaßnahmen durch private und städtische Neubaumaßnahmen beitragen.

Begründung

Seit fast zwei Jahren gibt es den Stadtratsbeschluß, das Leverkusen Schwammstadt, ja sogar Modellstadt hierbei, werden soll. Nicht nur angesichts der durch die Klimaerwärmung bisher schon eingetretenen Extremwetterereignisse in Leverkusen, sondern auch durch bestehende Bauordnungen, z.B. der Stellplatzbaupflichten, verursachten Versiegelungsmaßnahmen wird deutlich, dass die konkreten Maßnahmen aus diesem Beschluß immer wieder bilanziert und weiter fortgeschrieben werden müssen. Ein Negativbeispiel aus der privaten Bauwirtschaft in meinem Wohnumfeld ist eine bei einem Mehrparteienhaus erfolgte vollflächige Versiegelung auf Grund die Stellplatzpflicht in der kommunalen Bauordnung. Konsequente Ergänzungen der kommunalen Bauordnungsvorschriften im Sinne des Schwammstadtprinzips gibt es auch nach fast zwei Jahren noch nicht. Obwohl Kompensationsmaßnahmen längs Stand der Technik sind erfolgte bisher hier keine konsequente Ergänzung der Bauordnungsvorschriften im Sinne des Schwammstadtbeschlusses, wie z.B. die Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster, Begrünungsmaßnahmen von Dächern und Fassaden bis zu Zisternen als Zwischenpuffer für das Regenwasser....

Wenn die Stadtpolitik und Verwaltung hier nicht unglaublich wirken will, so sollte im Sinn der beiden Antragspunkte gehandelt werden.